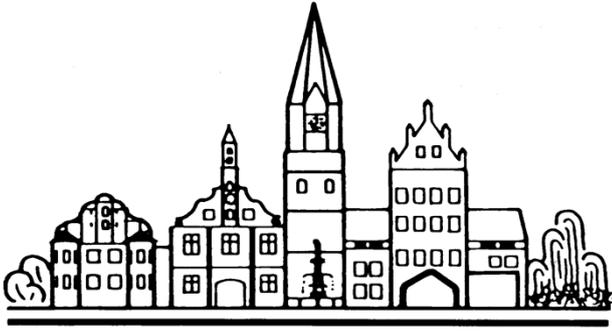


Mitteilungsblatt der Stadt Rain



Geschäftszeiten Rathaus:

Montag bis Freitag: 8.00 bis 12.30 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag: 14.00 bis 16.00 Uhr

Bürgeramt – Donnerstag: bis 18.00 Uhr

Telefon 09090/703-0, Fax 09090/703-139

E-Mail-Adresse: info@rain.de

<http://www.rain.de>

Nr. 36

05.09.2025

Veranstaltungen

Sie interessieren sich für Veranstaltungen in Rain? Dann besuchen Sie unsere Homepage! Unter www.rain.de finden Sie unseren täglich aktualisierten Veranstaltungskalender. Sie können dort auch, z.B. als Verein, Ihre eigene Veranstaltung einreichen. **Schauen Sie doch mal Rain!**

Ablesung der Wasserzähler im gesamten Stadtgebiet

Turnusgemäß zum Ende der Verbrauchsperiode 2024/2025 bittet die Stadt Rain um die Erfassung der Wasserzählerstände. Die Ablesekarten werden ab dem 10.09.2025 an die Eigentümer versandt.

Die Wasserzähler sind während des Zeitraums vom 11.09.2025 bis 30.09.2025 von Ihnen abzulesen.

Zählerstand und Zählernummer können wie folgt mitgeteilt werden:

- über das Online-Erfassungsportal auf der Homepage der Stadt Rain, das ab dem 11.09.2025 geschaltet ist (www.rain.de)
- per Rückgabe des ausgefüllten Antwortschreibens über Post/Fax/E-Mail
- per telefonische Rückmeldung unter den im Anschreiben angegebenen Rufnummern.

Wichtig ist, dass die Wasserzähler innerhalb des vorgegebenen Zeitraumes 11.09.2025 bis 30.09.2025 abgelesen und die Daten bis zum 30.09.2025 gemeldet werden. **Ansonsten werden die Wasserzählerstände geschätzt!**

Wenn Sie kein separates Schreiben für Ihren Garten-/Abzugszähler erhalten, bitten wir ebenfalls um Mitteilung des Zählerstandes mit Zählernummer für diesen Wasserzähler.

Herbstmarkt

Am Sonntag, 14. September 2025, findet der traditionelle Herbstmarkt mit verkaufsoffenem Sonntag statt. Zu diesem Anlass dürfen, abweichend von der Vorschrift des § 3 Abs. 1 Ladenschlussgesetz, die Verkaufsstellen in der Zeit von 13 Uhr bis 18 Uhr geöffnet sein. Das Gesetz über den Schutz der Sonn- und Feiertage, § 17 Ladenschlussgesetz, die Arbeitszeitordnung, der Manteltarifvertrag für die Arbeitnehmer im Einzelhandel, das Jugendarbeitsschutzgesetz und das Mutterschutzgesetz sind zu beachten.

Am Marktsonntag ist die Hauptstraße von 5 bis 20 Uhr für den gesamten Verkehr gesperrt. In dieser Zeit gilt ein absolutes Haltverbot im gesamten Veranstaltungsgelände. Die Anlieger werden dringend gebeten, die Fahrzeuge von Samstag auf Sonntag nicht im Marktgebiet zu parken. Die Marktstände in der Hauptstraße sind von 9 bis 18 Uhr, die Geschäfte in der Kernstadt von 13 bis 18 Uhr geöffnet.

Zusätzlich findet in der Schloßstraße die Sonderaktion „Handwerk / Do-it-yourself“ von 10 bis 17 Uhr statt. Zu diesem Anlass wird auch die Schloßstraße für den Verkehr gesperrt.

Gemeindeentwicklungskonzept (GEK) – herzliche Einladung zur Teilnahme am Seniorenworkshop

Liebe Seniorinnen und Senioren,

wir laden Sie herzlich zu einem Workshop speziell für die ältere Generation (65+) ein – denn Ihre Erfahrungen, Wünsche und Ideen sind uns wichtig! Die Stadt Rain arbeitet aktuell an einem Gemeindeentwicklungskonzept (GEK) für die Stadtteile Bayerdilling, Etting, Gempfung, Hagenheim, Mittelstetten, Oberpeiching, Sallach, Staudheim, Überacker, Unterpeiching, Wächtering und Wallerdorf. Dieses Konzept bildet die Grundlage für die zukünftige Entwicklung unserer Stadtteile: Wie wollen wir in den nächsten Jahren leben, wohnen, uns fortbewegen und unsere Freizeit gestalten?

Gerade Ihre Perspektive ist dabei unverzichtbar:

- Was braucht es, damit Sie sich in Ihrem Stadtteil wohl fühlen?
- Gibt es Verbesserungsbedarf bei Themen wie Verkehr, Barrierefreiheit, Freizeitangeboten oder Treffpunkten?
- Welche Wünsche und Anregungen haben Sie für das Miteinander der Generationen und die Weiterentwicklung Ihres Wohnumfelds?

Kommen Sie vorbei, bringen Sie sich ein und gestalten Sie mit uns die Zukunft Ihres Stadtteils – lebendig, lebenswert und seniorengerecht!

Wann: 6. Oktober 2025, 18 Uhr

Wo: Peichinger Theater, Lechstraße 21, Oberpeiching

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und auf einen offenen, konstruktiven Austausch!

Für Rückfragen stehen gerne zur Verfügung:

Stadt Rain, Maria Mahl, 09090 703-315, dorferneuerung@rain.de

PLANWERK STADTENTWICKLUNG, Anna Weinberger, weinberger@planwerk.de

Aktion „AUTOFREI zu Kita und Schule“

Auch in diesem Jahr ruft der Landkreis Donau-Ries wieder zur Aktion „Autofrei zu Kita und Schule“ auf – und das mit großem Erfolg: Vom 24. September bis 6. Oktober 2025 nehmen mehr als 9.000 Kinder aus 57 Kindertageseinrichtungen, 31 Grundschulen, zwei Mittelschulen (jeweils die 5./6. Klassenstufe) sowie ein Hort teil.

Ziel der Aktion ist es, ein umweltbewusstes Mobilitätsverhalten zu fördern und gleichzeitig die Selbstständigkeit von Kindern im Straßenverkehr zu stärken. Statt mit dem Elterntaxi sollen die Kinder im genannten Zeitraum mit dem Lauf-/Fahrrad, Tretroller, zu Fuß oder den öffentlichen Verkehrsmitteln zur Kita oder Schule kommen.

So profitieren nicht nur Kinder: Auch Eltern (besonders von Kita-Kindern, die noch nicht selbstständig ihren Weg zur Einrichtung bestreiten können) werden durch die Aktion angeregt, ihre Alltagswege bewusster zu gestalten, sich mehr zu bewegen und gleichzeitig einen Beitrag zum Klimaschutz durch den Verzicht des Elterntaxis zu leisten.

Studien zeigen, dass Bewegung nicht nur die Konzentration und Lernfähigkeit verbessert, sondern auch das Risiko von Verkehrsunfällen deutlich senken kann, wenn weniger Autos vor Schulen und Kitas unterwegs sind. „Deshalb ist es wichtig, dass wir als Landkreis mit der Aktion Autofrei zu Kita und Schule, welche nun schon im fünften Jahr in Folge durchgeführt wird, diesen wichtigen Impuls zur nachhaltigen und sicheren Mobilitätsbildung setzen“, betont Landrat Stefan Rößle.

Der Landkreis Donau-Ries bedankt sich bei allen teilnehmenden Einrichtungen, Lehrkräften, Erzieherinnen und Erziehern, engagierten Eltern und Aktionspartnern – für ein sichereres und nachhaltiges Miteinander auf dem Kita- und Schulweg.

Hallenbad und Sauna beendet die Sommerpause

Das Hallenbad ist ab Montag, 15. September 2025, wieder zu den gewohnten Zeiten geöffnet. Am letzten Ferientag findet im Rahmen des Ferienprogramms von 14 bis 18 Uhr der beliebte Kindernachmittag bei ermäßigtem Eintritt statt. Dabei ist auch die Abnahme des Seepferdchens und des Bronzeabzeichens möglich. Die Sauna öffnet bereits ab Montag, 8. September 2025.

Öffnungszeiten Hallenbad:

Montag	16:00-19:00 Uhr	allgemeiner Badebetrieb
	19:00-21:00 Uhr:	Frauenschwimmen
Dienstag	16:00-21:00 Uhr	allgemeiner Badebetrieb
Mittwoch	06:30-07:30 Uhr	Frühschwimmer
	16:00-21:00 Uhr	allgemeiner Badebetrieb
Donnerstag	15:00-16:00 Uhr	Seniorenschwimmen
	16:00-21:00 Uhr	allgemeiner Badebetrieb
Freitag	16:00-21:00 Uhr	allgemeiner Badebetrieb
Samstag	13:00-18:00 Uhr	allgemeiner Badebetrieb
Sonntag	08:00-12:00 Uhr	allgemeiner Badebetrieb

Preise (2 Stunden Besucherzeit, gültig seit Januar 2024):

	Einzelkarte	Zehnerkarte	Jahreskarte
Erwachsene (ab 16 Jahre)	4,00 €	32,00 €	122,00 €
Kinder + Jugendliche (6 – 15 Jahre)	2,50 €	20,00 €	70,00 €
Ermäßigter Eintritt gegen Nachweis (Schwerbehinderte, Studenten, Auszubildende, Schüler, Bundesfreiwilligendienstleistende, Sozialhilfeempfänger, Bezieher von Arbeitslosengeld, Rentner, Pensionäre, Inhaber von Jugendleiter- und Ehrenamtskarten)	3,00 €	26,00 €	---
Gruppeneintritt (ab 10 Personen)	2,50 € je Person	---	---
Frühschwimmer (Mittwoch ab 06:30 Uhr) Spätschwimmer (Dienstag bis Freitag ab 19:45 Uhr) – Preise gelten für 1 Stunde)			
Erwachsene (ab 16 Jahre)	2,50 €	---	---
Kinder + Jugendliche (6 – 15 Jahre)	1,50 €	---	---
Nachgebühr			
Überschreitung Besuchszeit			
ab 15 Minuten	0,50 €		
ab 30 Minuten	voller Eintrittspreis		

Öffnungszeiten Sauna:

Montag	15:00-21:00 Uhr	Herrensauna
Dienstag	15:00-21:00 Uhr	Damensauna
Mittwoch	15:00-21:00 Uhr	gemischte Sauna
Donnerstag	15:00-21:00 Uhr	Damensauna
Freitag	12:30-21:00 Uhr	Herrensauna
Samstag	12:30-18:00 Uhr	gemischte Sauna

Preise (gültig seit Januar 2024):

	Einzelkarte	Viererkarte	Zehnerkarte
Erwachsene (ab 16 Jahre)	12,00 €	44,00 €	105,00 €
Kinder + Jugendliche (bis 16. Geburtstag)	6,00 €	20,00 €	50,00 €
Ermäßigter Eintritt gegen Nachweis (Inhaber von Jugendleiter- und Ehrenamtskarten)	10,00 €	35,00 €	85,00 €

Pflichten der Straßenanlieger: Bäume und Sträucher zurückschneiden

Das Ordnungsamt stellt vermehrt fest, dass Bäume, Hecken oder Sträucher von Privatgrundstücken in den öffentlichen Verkehrsraum hineingewachsen sind und dadurch Fußgänger, Radfahrer und Kraftfahrer behindern. Besonders gefährlich sind durch überhängenden Bewuchs verdeckte Verkehrszeichen, Straßenlampen oder Straßennamensschilder sowie eine eingeschränkte Sicht an Eckgrundstücken.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Verkehrssicherung nicht nur Sache der Straßenverkehrsbehörde ist, sondern auch Besitzer der Grundstücke entlang der Straßen für die Verkehrssicherheit mitverantwortlich sind. So schön manche Bäume, Hecken und Anpflanzungen auch sein mögen – sie dürfen nicht zu einem Ärgernis oder gar zur Gefahr für andere werden. Die Stadt Rain bittet deshalb alle Grundstückseigentümer, ihre Bäume, Hecken und Sträucher zu überprüfen und ggf. zurückzuschneiden.

Für die Freihaltung von Bewuchs im öffentlichen Verkehrsraum gilt folgendes:

- Auf Geh- und Radwegen ist eine lichte Durchgangshöhe von mindestens 2,50 m einzuhalten.
- Für den Kfz-Verkehr muss die lichte Höhe mindestens 4,50 m betragen.

Soweit Anlieger ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, ist die Stadt Rain verpflichtet, auf Kosten der Grundstücksbesitzer Rückschnitt-Maßnahmen vorzunehmen. Straßenanlieger sind außerdem dazu verpflichtet, Gehwege und Abwasserrinnen zu säubern und von Unkraut zu befreien.

Jeden Dienstag: Online-Termine für den Besuch im Bürgerservice

Nutzen Sie unser erweitertes Online-Serviceangebot und vereinbaren für Ihr Anliegen im Bürgerservice einen Termin. Dies erspart Ihnen nicht nur unnötige Wartezeiten, sondern weist Sie bereits beim Buchungsvorgang auf ggf. benötigte Unterlagen hin. Bei freien Zeitfenstern können spontane Besuche auch gerne direkt an der Pforte eingebucht werden (Nachfragen unter Telefon 09090/703-135). In diesem Fall ist ggfs. mit etwas Wartezeit zu rechnen. Die Online-Terminvereinbarung finden Sie direkt auf der Startseite von www.rain.de.

Wir weisen an dieser Stelle auch auf unsere Online-Dienste hin. Viele Vorgänge können Sie komfortabel von zuhause aus beantragen, sodass keine persönliche Vorsprache notwendig ist.

Erspart Wartezeiten: Terminvereinbarungen fürs Standesamt

Auch für Anliegen im Standesamt empfehlen wir eine Terminvereinbarung. Dies ist per Telefon, E-Mail oder auf www.rain.de möglich. Fragen zu benötigten Unterlagen sowie etwaigen Gebühren können gerne vorab besprochen werden. Sie erreichen das Standesamt unter Telefon 09090/703-140 oder per E-Mail: standesamt@rain.de.

Katastrophenschutz: Warnung der Bevölkerung – Bundesweiter Warntag am 11.09.2025

Am Donnerstag, den 11.09.2025, findet um 11:00 Uhr in Deutschland ein bundesweiter Probealarm für alle Warnmittel statt (Sirenenprobealarm Heulton, Warn-Apps, mobile Lautsprecher- und Sirenenanlagen, Verwaltungs-Websites). Durch die Konzentration der alarmauslösenden Stellen auf die ILS erfolgt die Alarmierung aus technischen Gründen nicht zum gleichen Zeitpunkt, sondern innerhalb eines Zeitraumes von ca. 20 Minuten nach 11:00 Uhr.

Diese Probewarnung dient dazu, die Funktionsfähigkeit des Warnsystems und die in Deutschland vorhandene Warninfrastruktur zu überprüfen.

Der Sirenenprobealarm besteht aus einem einminütigen Heulton, der die Bevölkerung bei schwerwiegenden Gefahren für die öffentliche Sicherheit veranlassen soll, ihre Rundfunkgeräte einzuschalten und auf Durchsagen zu achten.

Eine Entwarnung würde im Ernstfall per Rundfunk bekannt gegeben.

Vereinzelte Kommunen warnen über vorhandene mobile Lautsprecher- und Sirenenanlagen.

Das Auslösen des Modularen Warnsystems MOWAS (WarnApps) erfolgt ausschließlich über den Bund.

Außerdem wird beim Warntag Cell Broadcast, die Warnung direkt aufs Handy vom Bund getestet.

Informationen zum Sirenenprobealarm finden Sie unter <http://www.innenministerium.bayern.de/sus/katastrophenschutz/warnungundinformation/sirenenundlautsprecher/index.php>

Baubeginn der Fisch-Aufstiegsanlage am Kraftwerk Rain – Sperrung der Damm- und Uferwege

Die ökologische Aufwertung des Lechs schreitet weiter voran. Ab dem 1. September startet die LEW mit den Bauarbeiten für die Fischaufstiegsanlage (FAA) am Kraftwerk Rain der Rhein-Main-Donau GmbH (RMD). Ziel der Maßnahme ist es, die Durchgängigkeit für Fische am unteren Lech entsprechend den Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie weiter zu verbessern. Die Fertigstellung der Anlage ist für Oktober 2026 geplant. Während der Bauzeit wird es auf der Ostseite des Lechs zu Einschränkungen für Fußgänger und den Radverkehr kommen. So sind die Wege auf und entlang des Dammes sowie der Uferweg unterhalb des Kraftwerks für Radfahrende und Fußgängerinnen und -gänger gesperrt. Umleitungen sind ausgeschildert.

Nach den Fischwanderhilfen bei den Kraftwerken Feldheim und Oberpeiching ist die Fischaufstiegsanlage in Rain bereits die dritte am Unteren Lech. Die künftige Anlage erstreckt sich auf der Ostseite des Lechs über eine Länge von rund 2,1 Kilometern und gliedert sich in drei Bauteile: Über ein Einstiegsbauwerk unterhalb des Kraftwerks gelangen die Fische in die Aufstiegshilfe. Daran schließt ein naturnah gestaltetes Umgehungsgerinne an, das zugleich als attraktiver Lebensraum für viele Lebewesen am und im Wasser

gestaltet ist. Dabei wird auf einer Länge von rund zwei Kilometern das bestehende Nebengewässer „Roter Graben“ mit einbezogen. Über das Ausstiegsbauwerk oberhalb des Kraftwerks erreichen die Fische schließlich wieder den Lech.

Die LEW hat die Planungen gemeinsam mit einem Landschaftsarchitekturbüro erarbeitet und eng mit der Unteren Naturschutzbehörde, dem AELF Nördlingen und der Fischereifachberatung des Bezirks Schwaben abgestimmt. Mit Blick auf das Trinkwasserschutzgebiet stand die LEW außerdem im regelmäßigen Austausch mit der Stadt Rain. Die Baukosten in Höhe von rund drei Millionen Euro trägt die Kraftwerkseigentümerin Rhein-Main-Donau GmbH (RMD).

Die neue Fischaufstiegsanlage leistet nicht nur einen wichtigen Beitrag zum Schutz und zur Wiederherstellung der heimischen Artenvielfalt – sie steigert auch die ökologische Qualität des Lechs insgesamt. Mit der Renaturierung und der Schaffung neuer Lebensräume für Tiere und Pflanzen wird der Lech als Naherholungsraum für die Region weiter aufgewertet.

Kostenlose telefonische Energieberatung

Energie ist ein wertvolles Gut. Und oft ist es gar nicht so schwer, Energie und damit Kosten zu sparen. Bei der neutralen Energie-Beratung des Landkreises Donau-Ries informieren Energieberater, wie Bürger/innen ihren Energieverbrauch senken können, ohne auf Komfort verzichten zu müssen. Davon profitieren Geldbeutel und Umwelt.

Bei der kostenlosen halbstündigen Energieberatung erhalten die Kunden im Einzelgespräch wichtige Informationen über erneuerbare Energien, sonstige Energieträger, Anwendungstechnik (Heizsysteme, Warmwasser-Bereitung, Lüftung, sparsame Energieverwendung), Förderprogramme (staatliche und andere) sowie gesetzliche Rahmenbedingungen (Energieeinsparverordnung, Bundesimmissionsschutzgesetz) und eine grobe Betrachtung der Wirtschaftlichkeit. Die Berater geben gerne Tipps zum Nutzerverhalten, also richtigem Heizen und Lüften, um damit Energie einzusparen. Aber auch bei Fragen zu baulichen Änderungen im Bestand, also zu Dämm-Maßnahmen an Außenwand, Dach, Decken und Fenstern können die Energieberater weiterhelfen.

Pro Monat gibt es zwei telefonische Beratungstermine: Jeden ersten und dritten Donnerstag von 14 bis 17 Uhr. Pro Nachmittag stehen je zwei ausgebildete Energieberater für eine individuelle und neutrale Beratung zur Verfügung. **Telefonische Anmeldung unter 0906/74 1911 erforderlich!**

Die nächsten Termine im Überblick:

18. September / 25. September / 2. Oktober / 16. Oktober

Ärztlicher Notfalldienst

Feuerwehr und Rettungsdienst sind unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 erreichbar. Der ärztliche Notfalldienst ist unter der bundeseinheitlichen kostenlosen Tel. 116117 erreichbar.

Hier finden Sie die örtlichen Bereitschaftspraxen der KVB: www.bereitschaftspraxen.116117.de

Apotheken-Notdienst

Auskunft im Internet unter <https://www.blak.de/notdienstsuche>, telefonisch unter der Rufnummer 22 8 33 (Mobilfunk 0,69 €/Min.) oder kostenfrei aus dem Festnetz unter 0800 00 22 8 33.

Jede Apotheke informiert auch mit einem Aushang auf die nächstgelegenen dienstbereiten Apotheken.